

Antrag

**der Abgeordneten Katja Suding, Jennyfer Dutschke, Michael Kruse,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Dr. Wieland Schinnenburg (FDP)
und Fraktion**

und

**Thilo Kleibauer, Philipp Heißner, Thomas Kreuzmann, Dietrich Wersich,
Karin Prien, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/8081

Betr.: Mehr Transparenz bei Ermächtigungsüberträgen – Information der Bürgerschaft über mehrjährige Übertragung von Haushaltsresten sicherstellen

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) hat mit der Umstellung des Landeshaushalts von der Kameralistik auf die Doppik zum Haushaltsjahr 2015 eine Vorreiterrolle unter den Bundesländern eingenommen. Erstmals wurde damit ein modernes Haushaltswesen auf Landesebene eingeführt, das den nach kaufmännischen Gesichtspunkten tatsächlich anfallenden Ressourcen- beziehungsweise Werteverzehr berücksichtigt. Anspruch und Ziel dieser Neuausrichtung des Haushaltswesens ist es, das sogenannte doppische Defizit bis spätestens 2024 dauerhaft auszugleichen und somit eine finanzielle Nachhaltigkeit zugunsten zukünftiger Generationen zu schaffen.

Im Verlauf der nunmehr ersten zwei Haushaltsjahre, in denen die neue doppische Landeshaushaltsordnung (LHO) Anwendung gefunden hat, wurden diverse Änderungsbedarfe festgestellt. Auf Basis der gemachten Erfahrungen wurden vom Senat daher mit der Drs. 21/7242 entsprechende Anpassungsvorschläge für die LHO unterbreitet. Dabei regelt die angestrebte Neufassung von § 47 LHO unter anderem, dass Ermächtigungen zukünftig wieder bis zu zwei Jahre – in „besonders begründeten Fällen“ auch darüber hinaus – übertragbar sein können, soweit die für Finanzen zuständige Behörde dieses genehmigt.

Das erhöht zwar einerseits die Flexibilität des Senats bei Haushaltsplanung und -vollzug, durchbricht jedoch auch das Prinzip der Jährlichkeit eines Haushaltsplans und reduziert letztlich die Kontrolle der Bürgerschaft über den in einem Haushaltsjahr verfügbaren Ermächtigungsrahmen und daraus resultierenden Liquiditätsbedarf. Daher bedarf es zumindest einer entsprechenden Transparenz gegenüber der Bürgerschaft hinsichtlich des Umfangs der Anwendung der neuen Handlungsspielräume. Eine Berichterstattung hierüber lässt sich in die ohnehin bereits im Rahmen der Halbjahresberichte vorgesehene Erläuterung der Ermächtigungsüberträge integrieren.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

in den Halbjahresberichten zukünftig im Rahmen der Erläuterung der Ermächtigungsüberträge in den jeweiligen Produktgruppen beziehungsweise Aufgabenbereichen

darzustellen, in jeweils welchem Umfang und aus jeweils welchen Gründen Ermächtigungen ein zweites Jahr in Folge – oder darüber hinaus – übertragen wurden.